

02

Stadt Köln - Bürgeramt Rodenkirchen Hauptstr.85, 50996 Köln

Stadt Köln Oberbürgermeisterin Henriette Reker Rathaus (Historisches Rathaus) 50667 Köln Bürgeramt Rodenkirchen Bezirksbürgermeister

Bezirksrathaus Rodenkirchen Hauptstr.85, 50996 Köln Auskunft Herr Homann, Zimmer 101 Telefon 0221 221-92300, Telefax 0221 221-92302 **E-Mail mike.homann@stadt-koeln.de** Internet www.stadt-koeln.de

Sprechzeiten Nach Vereinbarung

KVB Stadtbahn-Linie 16 : Haltestelle Rodenkirchen Bus-Linien 130, 131, 135 : Haltestelle Rathaus

Ihr Schreiben

Mein Zeichen

02/2

Datum

22.01.2018

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Reker,

wir haben erneut in der Fraktionsvorsitzendenbesprechung über die Entscheidung des Hauptausschusses bezüglich der Zuständigkeit für die Klassifizierung der Kreisstraßen K 28 und K30 gesprochen. Wir sind weiterhin der Auffassung, dass wir durch die Entscheidung des Verkehrsausschusses vom 05.12.2017 in unseren Rechten verletzt worden sind.

Nunmehr steht uns laut der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen als letztes Mittel nur noch der Rechtsweg vor das Verwaltungsgericht Köln offen. Die Bezirksvertretung beabsichtigt, mir in ihrer heutigen Sitzung den Auftrag zur Durchführung eines Kommunalverfassungsstreitverfahrens zu geben.

Wir sind beide mit dem Ziel in unserem Amt angetreten, die Bezirke stärken zu wollen und insoweit danke ich Ihnen ausdrücklich für Ihr Engagement für die und in der von Ihnen einberufenen Zuständigkeitskommission. Ich denke, wir sind uns aber auch dessen bewusst, dass die Außenwirkung, welche ein Kommunalrechtsstreit hat, nicht von jedem Bürger positiv aufgenommen werden wird.

Der Rat wäre in der Lage, von sich aus die Entscheidung sowohl des Verkehrsausschusses als auch des Hauptausschusses zurückzunehmen. Daher sprechen sich alle Fraktionen der Bezirksvertretung Rodenkirchen vor Einreichung einer Klage dafür aus, nochmals ein Vermittlungsgespräch zwischen Ihnen, den Fraktionsvorsitzenden des Rates und uns zu führen. Sofern dies für Sie eine Möglichkeit darstellt, den Streit doch noch beizulegen, möchte ich Sie bitten, kurzfristig einen solchen Termin noch im Januar zu organisieren.



Seite 2

Darüber hinaus möchte ich Sie bitten, uns zu versichern, dass bis zur endgültigen Entscheidung über die Zuständigkeit keine Meldung der Umklassifizierung an die Bezirksregierung seitens der Verwaltung übermittelt wird, da wir ansonsten den einstweiligen Rechtsschutz beantragen müssten.

Bereits heute beantrage ich vorsorglich für die zu erwartenden Kosten eines Kommunalverfassungstreitverfahrens eine Kostendeckungszusage.

Mit freundlichen Grüßen

Mike Homann

Bezirksbürgermeister Stadtbezirk Rodenkirchen